



GEGR. 1890

Taunusklub

Zweigverein Bad Soden am Taunus e.V.

Geändert am 4.2.2011 Alle vorherigen Versionen verlieren ihre Gültigkeit

Präambel

Wie alle Vereine, wird auch der Taunusklub wesentlich vom Mitwirken seiner Mitglieder getragen und bereichert.

Wir freuen uns über die Bereitschaft von Damen und Herren aus unserer Mitte, ehrenamtlich Wanderungen vorzubereiten und zu leiten.

Zu ihrer Ermutigung, Hilfestellung und Unterstützung dient diese

WANDERFÜHRERORDNUNG

Wanderführung

Nur Mitglieder des Taunusklubs sind berechtigt, Wanderungen zu führen. Ausnahmen sind bezahlte Wanderführer, Ranger oder Stadtführer bzw. andere Wanderführer, die vom Taunusklub Zv. Bad Soden e.V. beauftragt werden.

Ausschreibung

Der/die Wanderführer/in schreibt die Wanderung aus und gibt den Text, sofern er/sie den direkten Zugang hat, per mail an die Betreuerin der Web-Site. Dazu wird in der Regel ein Formblatt verwendet, das beim Vorstand oder Wanderwart angefordert werden kann.

Wer keinen Internetanschluss hat, gibt den Text an den/die Wanderwart/in.

Der/die Wanderwart/in sorgt für den Aushang in den Informationskästen; der/die Pressewart/in formuliert den entsprechenden Text und gibt ihn zeitgerecht an die Zeitungsredaktionen.

Vortour

Wenn die Anreise zu einer Wanderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, soll die Vortour grundsätzlich auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden. Ist dies nicht, oder nur mit unzumutbarem Zeitaufwand möglich, können die Fahrtkosten für den eigenem PKW in Höhe des Hessentickets erstattet werden.

Vorgesehen ist pro Wanderung eine Vortour. Eine zweite Vortour wird nur in begründeten Ausnahmefällen bezahlt. Die Entscheidung darüber trifft der/die Kassenführer/in ggf. nach Rücksprache mit dem Vorstand.

Auslagen für Fahrtkosten von Vortouren werden für höchstens 2 Wanderführer/innen erstattet. Außerdem wird ein Verpflegungszuschuss von 5 € pro Wanderführer/in gewährt.

Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt der Nachweis mittels Fahrscheinen. Wird der eigene PKW genutzt, werden 0,30 € pro gefahrenem Kilometer erstattet. Für den Antrag ist das Formular „Abrechnung Vortour“ zu verwenden.

Halbtages- und Tageswanderungen

Zu Beginn begrüßt der/die Wanderführer/in die Teilnehmer/innen, stellt sich und den/die 2. Wanderführer/in vor und beschreibt Wanderweg und Zeitabläufe.

Werden zur Anreise Fahrgemeinschaften gebildet, errechnet sich der Mitfahrerbeitrag nach der Formel: Anzahl der km x 0,30€ : 4 = Beitrag pro Person.

Der/die Wanderführer/in errechnet den Betrag und gibt ihn zu Beginn der Wanderung bekannt. Er wird dann direkt an den/die Fahrer/in gezahlt. Bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Fahrtkosten auf die Teilnehmer umgelegt, von dem/der Wanderführer/in bekannt gegeben und an sie/ihn direkt gezahlt.

Mehrtägige Fahrten und Busfahrten

Wanderfahrten – ob ein- oder mehrtägig- sind von der Wanderführung kostendeckend zu kalkulieren. Dabei sind die Kosten der Vortour in die Kalkulation einzurechnen. Die Reise ist abzusagen, wenn infolge mangelnder Teilnehmerzahl keine Kostendeckung möglich ist. Der Verein erstattet grundsätzlich keine Defizite, die durch eine nicht kostendeckende Reise entstehen.

Um eine defizitäre Situation auszuschließen, muss von den Wanderführer/innen unbedingt beachtet werden:

- bei Buchungen von Bussen und Hotels müssen die Zahlungsmodalitäten schriftlich vereinbart und bestätigt werden
- in der Ausschreibung der Reise muss angegeben werden, bis zu welchem Zeitpunkt die Mindestteilnehmerzahl erreicht werden muss. Dieses Datum muss ca. eine Woche vor dem Termin liegen, bis zu dem eine kostenlose Stornierung von Hotel/Bus möglich ist.
- Wird die Mindestteilnehmerzahl nur gering unterschritten, können die übrigen Teilnehmer gefragt werden, ob sie eine Erhöhung des Reisepreises akzeptieren. Andernfalls muss die Reise abgesagt werden.

Für Zahlungen ist das Reisekonto des Taunusklubs bei der Volksbank Main-Taunus, BLZ: 501 900 00, Konto 410 184 03390 zu benutzen. Bei allen Fahrten muss der/die Wanderführer/in eine detaillierte Abrechnung der Reise dem/der Kassenführer/in vorlegen. Das Prozedere der Überwachung der Zahlungseingänge und die Überweisung an den/die Wanderführer/in werden jeweils zwischen Kassenführer/in und dem/der Wanderführer/in abgesprochen.

Ausbildung zum/zur zertifizierten Wanderführer/in

Sofern ein/eine Wanderführer/in die Ausbildung zum/zur zertifizierten Wanderführer/in absolvieren möchte, wird der Taunusklub Bad Soden e.V. die Kosten nach Zustimmung des Geschäftsführenden Vorstandes übernehmen. Termine für die Kurse sind beim Vorstand des Taunusklub Bad Soden e.V. zu erfragen.

Versicherung

Der Zweigverein Bad Soden e.V. ist über den Gesamtverein im Rahmen einer Haftpflicht- und einer Unfallversicherung versichert.

Die Haftpflichtversicherung zahlt, wenn Schäden bei Dritten eintreten.
(Beispiel: Ein Gast verletzt sich bei einer Vereinsveranstaltung – ein Fall für unsere Haftpflichtversicherung)

Falls bei einer Wanderung/Veranstaltung unbeabsichtigt durch ein Mitglied ein Schaden z.B. an einem Auto verursacht wird, ist dies ein Fall für unsere Haftpflichtversicherung.

Verletzt sich ein Mitglied selbst oder hat einen Unfall bei einer Wanderung, ist die eigene Krankenversicherung gefragt.

Die Vereins-Unfallversicherung zahlt nur bei Invalidität, die durch einen Unfall während einer Veranstaltung/Wanderung entstanden ist. Im Todesfall zahlt die Unfallversicherung an die Nachkommen.

Ein entstandener Schaden muss unverzüglich an den Vorstand gemeldet werden. Die Wanderführung erhält dann das Formular, das der Versicherung eingereicht werden muss. Ausführliche Unterlagen zum Versicherungsschutz sind beim Vorstand erhältlich.

Bad Soden, den 4.2.2011

Der Vorstand